

Seminar Nr. HS 11/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Aufgaben der Vertrauensperson der Schwerbehinderten Mitarbeitenden“

in München
Schloss Fürstenried

vom 25. bis 26. September 2018

Recht und praktische Ausübung für Schwerbehindertenvertretungen

Die gewählten Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie nehmen die in § 95 SGB IX und die im Mitarbeitervertretungsgesetz benannten Aufgaben wahr.

Diese Aufgaben zu kennen und sie in der Zusammenarbeit mit der örtlichen Mitarbeitervertretung im Interesse der Betroffenen umzusetzen, ist aufgrund des weiten Anwendungsspektrums durchaus nicht einfach.

In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen dazu dargelegt. Darüber hinaus soll es aber auch um die Rahmenbedingungen gehen, die das Mitarbeitervertretungsgesetz anhand seiner Festlegungen vorgibt, bzw. um die Durchsetzungsmöglichkeiten, die das Gesetz bietet.

- ◆ Einstieg in das Amt
- ◆ Schwerpunkte der Arbeit
- ◆ Rechtliche Grundlagen
- ◆ Durchsetzungsmöglichkeiten

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminars einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretungen und
Interessierte

Tagungszeitraum: 25.09.—26.09.2018

Seminarbeginn: 25.09.18 um 10.00 Uhr
Seminarende: 26.09.18 gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:

München
Schloss Fürstenried

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:

410 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten, Unterkunft
und Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:

Detlef Stemann—Evang. Kirche Westfalen

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern von Mitarbeiter-
vertretungen ist für die Teilnahme an Ta-
gungen und Lehrgängen, die ihnen die für
die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die
dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne
Minderung der Bezüge oder des Erho-
lungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt
vier Wochen während einer Amtszeit zu
gewähren. Die Seminargebühren, bzw.
Kosten für Unterkunft und Verpflegung
werden nach Antrag von der Dienststelle
übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30
MVG). Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.
(Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor
der Veranstaltung)

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.